



Das Wahlfach bzw. Wahlpflichtfach „Bildende Kunst“

Die Welt neu zu sehen, zu beschreiben und zu erfinden ist das Anliegen des Kunstunterrichts, sei es durch Malerei, Plastik oder andere Ausdrucksformen. Dieses Fach ist geeignet konventionelle Denk- und Handlungsformen aufzubrechen, was besonders im Zusammenhang mit beruflicher Bildung eine wesentliche Voraussetzung für Zukunftsfähigkeit darstellt.

Praktischer Unterricht

Der Kunstunterricht ist per se handlungsorientiert, das heißt das praktische Arbeiten steht im Mittelpunkt. Der Lehrplan sieht die Beschäftigung mit verschiedenen künstlerischen Gebieten wie Grafik, Malerei, Plastik, Design und Architektur vor.

Theoretischer Unterricht

Parallel zum praktischen Unterricht bieten sich Betrachtungen über Kunst mit einem angemessenen Bezug zur Geschichte an. Dieses theoretische Wissen über Kunst wird an exemplarischen Beispielen aus der Kunstgeschichte erarbeitet.

Bildende Kunst an der Friedrich-List-Schule

An der Friedrich-List-Schule nimmt Bildende Kunst eine Sonderstellung ein. Da Musik leider nicht angeboten werden kann, ist Bildende Kunst das einzige Fach, das die künstlerische Erziehung zum Ziel hat.

Bildende Kunst als Prüfungsfach

Das Fach Bildende Kunst hat für das Abitur besondere Bedeutung, da es als mündliches Prüfungsfach (sogenanntes 5. Prüfungsfach) gewählt werden kann. Voraussetzung ist allerdings, dass das Fach 3 Jahre lang, in der Eingangsklasse und den Jahrgangsstufen 1 und 2, unterrichtet wurde. Wer also Interesse an dem Fach mitbringt und sich die Möglichkeit, Bildende Kunst als Prüfungsfach zu wählen, offen halten will, sollte es bereits in der Eingangsklasse belegen.